

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Jugendhilfeausschuss</u> | <u>16.06.2009</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Kreistag | _____ | _____ |

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2009

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 347 EUR	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2009	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung.

zuständiges Amt:

<u>51</u>	<u>Britta Gilgen</u> Amts-/Referatsleiter	<u>Lothar Thiele</u> Dezernent	<u>Klemens Schmitz</u> Landrat
-----------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
D III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	16.06.09						

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit 1997 Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde im Jahre 2001 evaluiert und weiterentwickelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder der §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Dem Landkreis Uckermark wurden vom Landesjugendamt des Landes Brandenburg zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in diesem Jahr Landesmittel in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten.

Die Verwaltung hat über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der örtlichen Presse informiert. Anträge konnten bis zum 17. April 2009 gestellt werden.

Der Verwaltung liegen insgesamt zwei Anträge auf Förderung von Beratungsangeboten vor. Beide Anträge erfüllen die inhaltlichen strukturellen Ziele des Beratungsprogramms.

1.

Die Stadt Schwedt beabsichtigt den Prozess der fachlichen Begleitung und Beratung von Trägern der Jugendarbeit zur Qualitätsentwicklung und -kontrolle in der Stadt Schwedt weiterzuführen und beantragt hierfür eine externe fachliche Begleitung durch den vom Landesjugendamt zugelassenen Berater Herrn Stefan Bestmann. Der ermittelte finanzielle Beratungsbedarf beträgt 2.470 EUR.

2.

In diesem Jahr beginnend soll im Landkreis Uckermark ein Abstimmungsprozess zwischen dem Jugendamt und den Kommunen stattfinden mit dem Ziel, gemeinsam in die Ausschreibung von Leistungen nach §§ 11, 13 und 14 SGB VIII zu gehen. Dabei bilden die in 2008 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen spezifischen Handlungsfelder sowie die Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens die Grundlage (Drucksache 3-A/2008).

Um die unterschiedlichen Interessen und daraus resultierende Konflikte konstruktiv und lösungsorientiert zu bearbeiten, steht den Mitarbeitern des Jugendamtes für diesen Prozess ein Unterstützungsangebot von KORUS - Beratung in Brandenburg zur Verfügung.

Dafür sollen Beratungsmittel in Höhe von 3.466,80 EUR eingesetzt werden. Der Eigenanteil aus dem Kreishaushalt beträgt 346,68 EUR.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage aufgeführten beiden Maßnahmen in den ausgewiesenen Höhen zu fördern.

Anlage zur Drucksache

**Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
im Landkreis Uckermark 2009**

Ifd. Nr.	Träger (Beratungsnehmer)	Zuwendung 90 v. H. in EUR	Gesamtkosten in EUR	Beratungsträger
1.	Stadt Schwedt/Oder	2.223,00	2.470,00	Stefan Bestmann
2.	Landkreis Uckermark	3.120,12	3.466,80	KORUS
	Gesamt:	5.343,12	5.936,80	